

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 6.

Nauen, den 19. Januar

1850.

Ämtlicher Theil.

Auf Veranlassung der Königl. Regierung theile ich den Kreis-Eingefessenen nachfolgend eine Einladung zur Subscription auf das von dem Gymnasial-Oberlehrer Kohlheim in Berlin unter dem Titel: „Preußenbuch“ herausgegebene, eine Anzahl Lieder, Gefänge und Gedichte für ächte Preußen enthaltende Werk, mit dem Bemerkten mit, daß Subscriptionen auf dieses Werk bis zum 15. Februar d. J. in meinem Bureau entgegengenommen werden und zu dem Ende in eine Subscriptions-Liste nach dem unten mit abgedruckten Schema ortschafstweise zusammenzutragen sind.

Nauen, den 15. Januar 1850.

Königl. Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

* * *

Einladung zur Subscription.

Schriften und Gefänge tragen zur Vredlung und Erhebung, aber auch zur Entwürdigung des inneren und äußeren Menschen sehr viel bei. Letzteres haben wir durch die sogenannten Demokraten (besser Communisten, Anarchisten, Terroristen, rothen Republikaner) in dem jüngst verflossenen Jahre bitter erfahren müssen, und müssen es leider noch erfahren; denn durch die socialistisch-demokratischen Flugblätter sind und werden deren Irrlehren bis in die untersten Volksschichten — selbst in das Heer getragen, um Religion, Menschen- und Vaterlandsliebe zu vernichten; durch ihre unzüchtigen Lieder aber werden die Begierden und Leidenschaften des Menschen erregt, gute Sitte und Würde zerstört und alles Heilige gehöhnt.

* * *

Diesem wählerischen, teuflischen Treiben der socialistisch-demokratisch-republikanischen Partei — der Feinde der Krone und des Volkes, des Königs und Vaterlandes — glaube ich dadurch entgegenzutreten, wenn ich Sammlungen von vaterländischen und sittlichen Gefängen, Liedern u. s. w. unter dem Titel: „Preußenbuch“, enthaltend vaterländische und sittliche Gefänge, Lieder und Gedichte, größtentheils nach bekannten Melodien, nebst den Aufrufen Sr. Majestät des hochseligen und jetzt regierenden Königs an sein Volk und Heer, für ächte Preußen — die ja immer ächte Deutsche sind — besonders für das stehende Heer, die Landwehr und die Mitglieder des Treubundes für König und Vaterland, auch für die Veteranen aus den Jahren 1813, auf Subscription herausgebe.

Die erste Abtheilung wird 8 Bogen Octav und 107 Piegen enthalten, à Exemplar geheftet 5 Silbergroschen, durch und im Buchhandel 7½ Silbergroschen ungeheftet kosten und in 14 Tagen, nach Eingang der Listen, um deren schleunige Rückgabe gebeten wird, vollendet sein. — Druck und Papier gut. — Ein Theil dieser Gefänge ist schon in den 11 abgehaltenen Generalversammlungen des Treubundes für König und Vaterland gesungen und mit sehr großem Beifalle aufgenommen worden. Der Preis von 5 Sgr. pro Exemplar wird nur dadurch möglich, wenn sich eine bedeutende Theilnahme herausstellt. Diese hat mir Seine Excellenz, der commandirende General in den Marken, Herr von Wrangel, der das Manuscript eingesehen hat, für die verschiedenen Truppengattungen gütigst zugesagt, und hege ich die Hoffnung, daß sich eine sehr rege Theilnahme in der ganzen conservativen Partei herausstellen werde.

K. Kohlheim,

Gymnasial-Oberlehrer u., Veteran aus den Jahren 1813—15.

Dorotheen-Straße Nr. 30.

Subscriptions - Liste.

Name.	Stand.	Wohnort.	Anzahl der Exemplare. à Expl. 8 Bg.	Bemerkungen. Ob auch auf die zweite Abtheilung unter obigen Bedingungen subscribirt wird?

Nichtamtlicher Theil.

Die Wahl - Programme zum deutschen Volkshaufe.

Wenn man die in nicht geringer Zahl erschienenen Programme für die Wahl zum deutschen Volkshaufe aufmerksam mit einander vergleicht, so muß es auffallen, daß die Programme der conservativen Partei selbst von einander nicht unerheblich abweichen, während bei den früheren Wahlen zu den preussischen Kammern eine große Uebereinstimmung, über die wesentlichsten Punkte wenigstens, herrschte. Dieser Mangel an Einigkeit kann nicht nur bei den bevorstehenden Wahlen, sondern noch mehr bei den Verhandlungen in Erfurt von den unheilvollsten Folgen sowohl für Preußen, als für ganz Deutschland sein, indem die Möglichkeit, ein einiges Deutschland herzustellen, dadurch wieder in weite Ferne gerückt werden würde, und weil die Demokraten nicht mit Unrecht sagen werden: „Ihr Conservativen mit Eurer Achtung vor bestehenden Gesetzen und Rechten vermögt es nicht, das zerfallene deutsche Reich wieder so zusammenzuflicken und zu restauriren, daß es in der Reihe der übrigen Staaten einen achtunggebietenden Platz einnimmt und seinen Bewohnern Sicherheit und Wohlstand gewährt.“ Die Demokraten werden sagen: „Wir kommen schneller und sicherer zum Ziele; wir kehren uns nicht an bestehende Rechte und Gesetze; wir stürzen Alles um, machen erst reinen Tisch und bauen dann ein funkelnelneues Deutschland auf, an dem Ihr Wohlgefallen haben sollt!“

Die Sache wäre so übel nicht, wenn sie nur ohne eine Revolution zu Stande zu bringen wäre, durch die erst alles Bestehende demolirt werden muß; den Segen, den eine Revolution dem Lande bringt, kennen wir Alle aus eigener Erfahrung und werden wir noch besser kennen lernen. Es ist uns daher nicht zu verargen, wenn wir lieber auf die Ehre verzichten, dem auf diesem Wege geschaffenen neuen, einigen Deutschland anzugehören, als diese Ehre mit unserem Hab und Gut, mit unserem Blute zu erkaufen, wobei es noch sehr zweifelhaft bleibt, ob wir uns als neugeschaffene Deutsche oder als alte Preußen wohler befinden würden. Wenn aber alle Parteien darin einverstanden sein müssen, daß die Einheit Deutschlands, auf friedlichem Wege zu Stande gebracht, für uns Alle von den segensreichsten Folgen sein werde, so ist es um so dringendere Pflicht eines Jeden, der sich zur conservativen Partei zählt, Spaltungen in derselben gerade bei dieser Gelegenheit zu ver-

hüten. Als ein Beitrag zu den dahin zielenden Bemühungen mag die nachfolgende Darstellung der wesentlichsten Punkte gelten, in denen die verschiedenen Programme von einander abweichen.

1) Die Verfassung, wie sie das Frankfurter Parlament unter'm 28. März 1849 beschlossen hat, soll ohne Weiteres angenommen werden.

Das ist das Programm der Demokraten, während die Republikaner es unumwunden aussprechen, daß aus dieser Verfassung noch Alles herausrevidirt werden müsse, was dem Zustandekommen einer einigen, untheilbaren deutschen Republik im Wege steht.

Der König, das Volk, die Kammern, haben über diese Verfassung gerichtet, daher kein Wort weiter über dieselbe. —

2) Alle Bestimmungen, in denen die Frankfurter und die Verfassung vom 28. Mai 1849 (Dreikönigsbündniß) übereinstimmt, sollen ohne alle Discussion angenommen und nur über die in beiden abweichenden Bestimmungen berathen werden.

Ein Candidat, der dies Programm als das seiuzige anerkennt, würde sich damit verpflichten, dafür zu stimmen, daß bei uns in Preußen — um nur einige Punkte anzuführen —

die Civilehe als die allein gültige eingeführt werde, d. h., daß die Gültigkeit der Ehe nur von der Vollziehung des Civilaktes vor dem Gemeinde-Vorstande abhängig ist und die kirchliche Trauung nur eine Formalität wird, der sich Jeder nach Belieben unterwerfen kann oder nicht;

daß Jeder, der die erforderlichen Kenntnisse besitzt, ohne Rücksicht auf seinen Glauben, Unterrichts- und Erziehungsanstalten gründen, leiten und an denselben Unterricht erteilen darf; daß also Juden, Lichtfreunde, die das Dasein Gottes leugnen, die öffentlich über die Sündhaftigkeit Christi und die Lügen der heiligen Schrift predigen, nicht nur die Lehrer und Erzieher unserer Kinder werden können, sondern daß wir auch noch gezwungen sind, unsere Kinder in Schulen, die solche Lehrer haben, zu schicken, wenn wir nicht reich genug sind, eigene Lehrer für sie zu halten;

daß es selbst dem Heere und der Kriegsflotte gestattet sein soll, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, zu berathschlagen und Vereine zu bilden. Die badensche und theilweise

die bairische Armee hat gezeigt, welche Folgen die Ausübung dieses Rechtes hat, während unser Heer dadurch der Retter Preußens und Deutschlands wurde, daß es nicht nach dem Rechte, Vereine zu bilden, zu berathschlagen verlangte, sondern daß es gehorchte.

Diese Punkte schon werden genügen, um zu beweisen, daß ein Preuße, dem das Wohl seines Vaterlandes am Herzen liegt, nicht einem Candidaten seine Stimme geben kann, der dies Programm als das seinige anerkennt.

3) Die Reichsverfassung vom 26. Mai 1849, wie sie durch das Drei-Königsbündniß aufgestellt worden, soll ohne weitere Discussion en bloc angenommen werden.

Zunächst ist zu bemerken, daß für uns Preußen genau dieselben Verhältnisse, wie bei der Annahme des vorigen Programms, obwalten, so daß der, der sich gegen das Programm Nr. 2 erklärt, auch nicht das Programm Nr. 3 annehmen kann, weil die vorstehend namhaft gemachten Bestimmungen eben in der Drei-Königsverfassung enthalten sind. Eine solche Annahme dieser Verfassung en bloc ist aber auch praktisch gar nicht ausführbar, da bei dem Entwurf derselben vorausgesetzt ist, daß zunächst Sachsen und Hannover, demnächst alle übrigen deutschen Staaten mit Ausschluß Oesterreichs die Verfassung annehmen würden, was jetzt aber keineswegs der Fall ist. Im Fürsten-Collegium fallen die Stimmen Baierns, Sachsens, Württembergs, Hannovers aus; es muß daher darüber entschieden werden, ob die 6 Stimmen des Fürsten-Collegiums vermindert oder anders vertheilt werden sollen — von den 167 Mitgliedern des Staatenhauses fallen mindestens 56 aus. — Das Uebergewicht Preußens wird dadurch zwar in dem Fürsten-Collegium, so wie in dem Staaten- und Volkshause, bedeutend größer, Preußen hat aber selbst in dem Entwurfe ein so unverhältnißmäßiges Uebergewicht nicht beansprucht, und die übrigen Staaten möchten schwerlich geneigt sein, ihm dasselbe gutwillig einzuräumen.

Wer daher vorläufig auch nur den Anschluß der kleineren deutschen Staaten an Preußen zu ermöglichen wünscht, kann im wohlverstandenen Interesse Preußens selbst nicht für die Annahme des Verfassungs-Entwurfs vom 26. Mai 1849 en bloc stimmen.

4) Alle Bestimmungen, in denen die Verfassung vom 26. Mai 1849 und die preußische Verfassung nach den Beschlüssen unserer Kammern übereinstimmen, sollen ohne Weiteres angenommen und nur die abweichenden Punkte weiter berathen werden.

Abgesehen davon, daß sehr viele Preußen mit allen Bestimmungen unserer revidirten Verfassung in einer, wie in der andern Richtung, keineswegs einverstanden sind, ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß — wie es in der Natur der Sache liegt — der Verfassungs-Entwurf vom 26. Mai die Bestimmung enthält:

§. 192. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung im Widerspruche stehen.

§. 63. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der einzelnen Staaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist.

Aus der Annahme dieses Programms würde daher folgen, daß unsere preußische Verfassung nun auch für alle andern Staaten passen und gelten soll, ohne alle Rücksicht auf die localen Einrichtungen, Gewohnheiten und Gesetze. — Wir Preußen könnten uns das allenfalls gefallen lassen, schwerlich aber die übrigen Staaten.

Bei der Annahme der Reichsverfassung muß nothwendig jeder deutsche Staat einen bedeutenden Theil seiner Selbstständigkeit, seiner Eigenthümlichkeit opfern — er darf weder Gesandte halten noch annehmen — er verliert die freie Disposition über sein Heer, seine Festungen — er verliert das Recht des Kriegs und Friedens — er muß sich den Reichsgesetzen in Bezug auf Schifffahrt, Handel, Eisenbahnen, Posten, Finanzen u. c. unterwerfen.

Wir Preußen befinden uns dabei offenbar in der günstigsten Lage, indem die Würde des Reichsoberhauptes erblich mit der Krone Preußens verbunden ist; indem wir, als der größte Staat im Bunde, auch die meisten Abgeordneten sowohl in's Staaten-, als in's Volkshaus senden, in welchem wir jetzt unzweifelhaft die Mehrzahl bilden. Unser preußisches Interesse wird daher jedenfalls sowohl jetzt, wie später, hinreichend wahrgenommen werden. — Wir haben daher nicht nur keine Veranlassung, in dieser Beziehung besonders besorgt zu sein; wir gerade haben vielmehr vorzugsweise die Pflicht, die Gestaltung eines einigen Deutschlands nicht dadurch zu erschweren oder wohl gar ganz unmöglich zu machen, daß wir von den andern Deutschen verlangen, sie sollen unbedingt die Einrichtungen annehmen, die uns zusagen. Wir werden daher in unserem eigenen Interesse weder die Bestimmungen, welche in der preußischen und in der Verfassung vom 26. Mai übereinstimmen, selbst unbedingt annehmen, noch ihre Annahme den übrigen deutschen Abgeordneten zumuthen dürfen. So wünschenswerth daher auch in vielfachen Beziehungen das baldige Zustandekommen der Reichsverfassung ist, so unerläßlich ist doch eine Revision des Verfassungs-Entwurfs vom 26. Mai, und einem Candidaten, der sich für eins der vorangeführten 4 Wahlprogramme erklärt, würden wir mit gutem Gewissen unsere Stimme nicht geben können.

Der Frankfurter und der aus demselben hervorgegangene Verfassungs-Entwurf vom 26. Mai haben beide den wesentlichen Mangel, daß sie Bestimmungen enthalten, deren Annahme für die angestrebte Einheit Deutschlands keineswegs unerläßlich erscheint, während dadurch unnöthigerweise manche Interessen, manche Einrichtungen, die den Völkern lieb und theuer sind, verletzt werden; diese lasse man fallen und beschränke sich nur auf das, was unerläßlich ist, damit die Einheit Deutschlands seinen Völkern wahrhaft Segen bringe. So wie Preußen groß und mächtig wurde, obgleich in seinen einzelnen Provinzen verschiedene Gesetze, verschiedene Rechte galten, so wird auch Deutschland als ein Reich bestehen:

wenn auch in Baden die Civilehe als gesetzliche Vorschrift, in Preußen nur als eine Befugniß gilt, von der Jeder nach seinem Belieben Gebrauch machen kann;

wenn auch in Preußen Jeder seiner Militärpflicht persönlich genügen muß, während in Württemberg, Baiern u. s. w. ein Stellvertreter erkauft werden darf;

wenn auch in Hessen ganz allgemein, in Sachsen nur den Unbemittelten unentgeltlicher Unterricht in den Volksschulen ertheilt wird;

wenn auch in Dessau ein anderes Jagdgesetz gilt, als in Hannover.

Kurz, die Einheit Deutschlands wird füglich bestehen können und leichter zu Stande kommen, wenn jedem Einzelstaate so viel von seinen eigenthümlichen Einrichtungen erhalten bleibt, als ohne Gefährdung des allgemeinen Zweckes irgend zulässig ist. Als dieser Zweck ist in der Circular-Depesche vom 28. Mai 1849 selbst angegeben:

„Dem Auslande gegenüber Einheit und Macht im Innern; bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder die einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse; die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und gesetzlichen Ordnung.“

Der wesentlichste Inhalt des Programms eines preussischen Abgeordneten zum deutschen Volksbause würde daher folgender sein müssen in Bezug auf

Einheit und Macht dem Auslande gegenüber:

Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone von Preußen verbunden. — Der Reichsvorstand übt die völkerrechtliche Vertretung des ganzen Reichs, wie der einzelnen deutschen Staaten aus — schließt Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten — hat die Verfügung über die bewaffnete Macht — er erklärt Krieg und schließt Frieden — er verkündet die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben erforderlichen Verordnungen — ihm liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Gesicherter Fortbestand der einzelnen Glieder des Reichs.

Derselbe ist zunächst schon dadurch erreicht, daß kein Staat gezwungen wird, dem Bunde beizutreten, sondern daß der Beitritt ganz dem freien Entschlusse anheimgestellt bleibt. Im Bunde selbst ist der Fortbestand gesichert durch das Fürsten-Collegium, sowie durch das Staaten- und Volksbause, zu dem jeder Staat seine Abgeordneten sendet.

Einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse.

Hierher gehört Alles, was das Gedeihen des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels, der Industrie, mit einem Worte, was den Verkehr im Innern des ganzen Reichs, sowie mit dem Auslande fördern kann. Hierin liegt der wesentlichste und jedem Einzelnen unmittelbar fühlbare Vortheil der Einheit Deutschlands; kein Deutscher darf ferner in einem andern deutschen Staate wie ein Ausländer behandelt werden — alle Zolllinien im Innern des deutschen Reichs fallen weg — die Schifffahrt, den Handel, die Gewerbe betreffenden Gesetze gehen von der Reichsgewalt aus, kein einzelner Staat darf seine oder die Bewohner eines andern Staates dabei bevorzugen — die Reichsgewalt sorgt im Interesse des Handels und Verkehrs für Anlage und Instandhaltung der Canäle, Landstraßen, Eisenbahnen und sonstigen Communicationsmittel — sie beaufsichtigt die Verwaltung und Erhebung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern. — Im ganzen Reiche gilt nur ein Münzsystem, nur ein System für Maß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren.

Es heißt die Zwecke der Vereinigung der einzelnen deutschen Staaten zu einem Reiche gänzlich verkennen, wenn in einem von Magdeburg aus verbreiteten Programme auf diese Verhältnisse so wenig Werth gelegt wird, daß man sie bei den Berathungen in Erfurt erforderlichen Falls ganz aus dem Spiele zu lassen vorschlägt. Welches Interesse soll dann aber die Masse des Volks an der Einheit Deutschlands nehmen? Ihm gerade muß es darauf ankommen, daß sich der Markt für den Absatz seiner Pro-

ducte vergrößert — daß dieser Absatz auf alle Weise erleichtert, gefördert, gesichert werde — daß der Verkehr mit dem Auslande kräftiger unterstützt und nachdrücklicher geschützt werde, als es bisher möglich war. Ist erst die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einheit Deutschlands diese Vortheile zu gewähren bestimmt ist, dann wird auch die Theilnahme für alle Maßregeln, die dieselbe herbeizuführen vermag, allgemeiner und lebendiger, wie bisher, sein.

Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und gesetzlichen Ordnung.

Alle deutschen Staaten haben eine auf Volksvertretung gegründete Verfassung; es ist weder nöthig noch wünschenswerth, daß die Bestimmungen dieser Verfassungen genau übereinstimmen, es würde dadurch ohne Noth den einzelnen Staaten jede Selbstständigkeit geraubt und ihre Bereitwilligkeit, sich dem Bunde anzuschließen, vermindert werden. Es werden in dieser Beziehung die Bestimmungen der Reichsverfassung genügen, daß keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates mit der Reichsverfassung im Widerspruche stehen darf;

daß die Reichsgesetze den Gesetzen der Einzelstaaten vorgehen; daß das Reichsgericht endgültig zu entscheiden hat über Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit, Regentschaft in den Einzelstaaten — über Streitigkeiten zwischen den Regierungen und Volksvertretungen — über Klagen Einzelner gegen ihre Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung — über Klagen Einzelner wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte — über Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege;

daß endlich die Verpflichtung auf die Reichsverfassung in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesezt wird, und daß eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen darf.

Mögen diese Bemerkungen dazu dienen, Jeden, der an den bevorstehenden Wahlen Theil zu nehmen berufen ist, von der Wichtigkeit derselben auch für sein Privat-Interesse zu überzeugen und eine rege Theilnahme an diesen Wahlen, die über das nächste Schicksal Deutschlands entscheiden müssen, zu erwecken.

Hein.

Orthopädie.

Pensions- und Heil-Anstalt

von Ch. Gerike geb. Wilde in Berlin,
Kreuzberg Nr. 2.

Es sind bei mir Plätze leer geworden, welche ich zur Benutzung empfehle, besonders auch für

Rückgrats-Verkrümmte,

die bekanntlich in meiner Anstalt mit den glücklichsten Erfolgen geheilt werden. Der Director der Königl. Klinik, Professor der Universität, Herr Doctor Langenbeck, hat die ärztliche Direction der Anstalt übernommen. Die übrigen Herren Aerzte und alle sonstigen Verhältnisse sind aus dem Programme ersichtlich, was die Herren Doctoren des Kreises erhalten, und was Jeder, den es interessirt, in der Expedition dieses Blattes einsehen kann. Bei dem Umfange und der Vorzüglichkeit der ärztlichen Kräfte des Instituts kann ich jetzt für die Herstellung der Fälle, welche heilbar sind, vertragsmäßig Bürgschaft gewähren.

Berlin, den 1. Januar 1850.

Ch. Gerike geb. Wilde.